

Lärmschutz

Lärmschutz ist dann besonders zu beachten, wenn sich in näherer Entfernung Nachbarn befinden. Dann ist ab 22 Uhr der Lärm zu vermeiden. Auch die Tierwelt in abgeschiedenen Gebieten hat ein Recht auf Ruhe und ist vom Feuer schon genug verschreckt.

Tierschutz

Die aus Reisig bestehenden Haufen, die beim Johannisfeuer abgebrannt werden, sind auch Zufluchtsmöglichkeiten für eine große Anzahl von Tieren. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten, wildlebende Tiere ohne vernünftigen Grund zu töten. Daher empfehlen wir die Brennmaterialien erst am Tag des Johannisfeuers aufzuschichten bzw. durch Umschichten unmittelbar vor dem Abbrennen sicher zu stellen, dass sich keine Tiere und Vögel mehr im Brennholz aufhalten.

Der Tag danach

Nachdem alles hoffentlich harmonisch und reibungslos vorübergegangen ist, sollte nicht vergessen werden, dass die Reste des Brands beseitigt werden müssen.

Auch sonstige Hinterlassenschaften wie Flaschen, Dosen, Zigarettenskippen etc. sind aufzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Abfalltrennung hierbei bitte nicht vergessen!

Bei weiteren Fragen zu den rechtlichen Hintergründen wenden Sie sich bitte an:

Untere Naturschutzbehörde
Telefon: 0951 / 85-520, -526, -567

Fachbereich Abfallrecht
Telefon: 0951 / 85-702

oder an das Ordnungsamt ihrer Gemeinde

Landratsamt Bamberg
Umweltschutz
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg

Telefon: 0951 / 85-533
Telefax: 0951 / 85-8533

E-Mail: katharina.kellermann@lra-ba.bayern.de
abfallrecht@lra-ba.bayern.de

Internet: www.landkreis-bamberg.de



Landratsamt Bamberg
Umweltschutz



Johannisfeuer

Zwischen Tradition und Recht



Geschichte des Johannisfeuers

Schon seit der Keltenzeit werden um die Zeit der Sommersonnenwende überall Feuer entzündet. Damit wollten die Menschen Tier und Saatgut mit magischen Kräften versehen und böse Geister vertreiben.

Seit dem Mittelalter feiern die Christen an diesem Tag die Geburt Johannes des Täufers, welcher in der Liturgie auch mit einer starken Lichtsymbolik verbunden ist. Im Laufe der Jahre ist dieser Gedanke jedoch in den Hintergrund gerückt und vielerorts steht die Tradition und Geselligkeit im Vordergrund.

Leider zeigt die Erfahrung auch, dass diese Tradition immer wieder zur Sperrmüll- und Abfallentsorgung genutzt wird. Auch werden durch Unachtsamkeit nicht selten Tier- und Pflanzenwelt nicht unerheblich geschädigt.

Nachfolgende Hinweise und Tipps sollen helfen, diese Tradition möglichst gut in Einklang mit der Umwelt zu bringen, welche an diesem Tag eigentlich gefeiert werden sollte.

Folgende Punkte bitten wir zu beachten, um keine bösen Überraschungen zu erleben:

Wann ist ein Johannisfeuer ein „Traditionsfeuer“?

Wenn das Johannisfeuer im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Sommeranfang stattfindet und es für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Feuer im rein privaten Kreis fallen hierunter nicht!

Anmelden!

Öffentliche Veranstaltungen sind in der Regel mindestens 1 Woche vorher schriftlich bei der zuständigen Gemeinde anzuzeigen. Empfohlen wird auch, die örtliche Feuerwehr zu informieren, um einen Fehllarm zu vermeiden.

Keine Sperrmüllentsorgung!

Verwenden Sie als Brennstoff für das Feuer nur trockenes, unbehandeltes Holz. Zur Erhöhung der Flammenintensität sind natürliche Materialien, wie z.B. harzreiche Hölzer zu verwenden. Keinesfalls dürfen lackiertes, gestrichenes oder lasiertes Holz (z.B. alte Fenster, Möbel, etc.) behandelte Paletten, Zäune, Span- und Faserplatten oder gar Kunststoffe oder Reifen verwendet werden! Zum Anbrennen dürfen auch keine Treibstoffe oder Altöle zum Einsatz kommen! Hier empfehlen wir trockenes Reisig oder Stroh. Die Verbrennung von Abfällen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Wo dürfen Johannisfeuer nicht abgebrannt werden?

Grundsätzlich verboten ist es in Naturschutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen, auf Biotopflächen, Wasserschutzgebieten und bundeseigenen Ufergrundstücken. In Landschaftsschutzgebieten kann durch die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt eine Ausnahme erteilt werden.

Brandgefahr vermeiden!

Wählen Sie den Platz für eine Feuerstelle so, dass keine Brandgefahr für die Umgebung entstehen kann. Plötzlich hochschlagende Flammen oder Funkenflug können einen Waldbrand auslösen oder eine trockene Wiese in Brand setzen.

Vom Anbrennen bis hin zum vollständigen Erlöschen der Glut darf das Johannisfeuer nie unbeaufsichtigt sein. Bitte immer den Funkenflug im Auge behalten um unkontrollierte Brände zu vermeiden. Notfalls muss das brennende Johannisfeuer gelöscht werden. Halten Sie eine Zufahrt für die Feuerwehr und den Rettungsdienst frei.

Sicherheitsabstände!

Halten Sie wegen Rauch, Hitze und Funkenflug ausreichend Sicherheitsabstand zu Gebäuden und Bäumen (mindestens 50 Meter) und zu Wäldern und Straßen (mindestens 100 Meter) ein.